



Bern, 14. Mai 2014

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit)  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Entwurf zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durchzuführen.

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz sollen die Verbesserung der Qualität der Leistungen, eine Erhöhung der Patientensicherheit sowie eine Kostendämpfung in der Krankenversicherung erreicht werden. Die Grundsätze der bisherigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, wie sie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgesehen sind, bleiben unverändert. Die neu durch den Bund aufgenommenen Aktivitäten ersetzen nicht die laufenden Qualitätsbestrebungen der verschiedenen Partner im Gesundheitswesen. Die Weiterführung deren Aktivitäten ist durch die Vorlage nicht in Frage gestellt und weitgehend verbindlich gefordert.

Sie finden den Entwurf des Bundesgesetzes samt Erläuterungen in der Beilage.

Die Vernehmlassungsfrist beträgt drei Monate. Sie wird unter Berücksichtigung von Ferien- und Feiertagen sowie Inhalt und Umfang der Vorlage angemessen verlängert (Art. 7 Abs. 2 VIG). Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme dem Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, 3003 Bern bis am **5. September 2014** zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zuzustellen: [Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch](mailto:Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch). Herr Christian Salchli (Tel. 031 325 31 53) gibt Ihnen bei Bedarf gerne Auskunft.



Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:

Deutsch: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Französisch: <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>

Italienisch: <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Vorlage und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten